



Programm „EFRE 2021–2027 Rheinland-Pfalz“

Evaluierungsplan

Stand: 3. Mai 2023

Inhalt

1	Ziele, Umfang und Koordination	1
1.1	Übergeordnete Zielsetzung	1
1.2	Kriterien für die Auswahl der Evaluierungsschwerpunkte	2
1.3	Abstimmungs- und Austauschmechanismen mit anderen Verwaltungsbehörden	2
2	Evaluierungsrahmen	3
2.1	Evaluierungsprozess	3
2.2	Vorkehrungen zur Datenverfügbarkeit (-sicherheit)	4
2.3	Zeitplan und Gesamtbudget	4
2.4	Strategie zur Sicherstellung der adäquaten Nutzung und der Kommunikation von Evaluierungen	5
3	Geplante Evaluierungen	7
3.1	Evaluierungen auf Ebene des Gesamtprogramms	7
3.1.1	Bewertung der Auswirkungen externer und interner Rahmenbedingungen auf die Durchführung des EFRE-Programms (Schwerpunkt: Übergangsregion Trier)	7
3.1.2	Evaluierung der umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Ziele	9
3.2	Evaluierungen auf Prioritäten- und Maßnahmenebene	11
3.2.1	Wirkungsevaluierung der Priorität 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (Schwerpunkt: „Landesförderprogramm Implementierung Betrieblicher Innovation (IBI)“)	11
3.2.2	Wirkungsevaluierung der Priorität 2: Klimaschutz (Schwerpunkt: Energieeffizienzförderung für Kommunen)	12
4	Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen	14

1 Ziele, Umfang und Koordination

Artikel 44, Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 verpflichtet die Verwaltungsbehörden zur **Erstellung eines Evaluierungsplans** für die EFRE-Programme der Förderperiode 2021–2027. Dieser Evaluierungsplan gilt für das **Programm „EFRE 2021-2027 Rheinland-Pfalz“** und bildet den Rahmen für die Planung programm- begleitender Evaluierungen. Rheinland-Pfalz orientiert sich bei der Gestaltung des Evaluierungs- plans am „Guidance Document on Evaluation Plans“ der EU-Kommission von Februar 2015 sowie am Commission Staff Working Document „Performance, monitoring and evaluation of the Euro- pean Regional Development Fund, the Cohesion Fund and the Just Transition Fund in 2021–2027“ der EU-Kommission von Juli 2021, in welchen Empfehlungen zu Struktur und Inhalten eines Evalu- ierungsplans gegeben werden.

1.1 Übergeordnete Zielsetzung

Die **übergeordnete Zielsetzung für die Aufstellung eines Evaluierungsplans** ist es gemäß „Guidance Document on Evaluation Plans“,

- die Qualität von Evaluierungen durch bessere Planung zu steigern, inklusive der Vorberei- tung erforderlicher Datenerhebungen,
- einen inhaltlichen und methodischen Rahmen für die Evaluierungen zu stecken,
- eine adäquate und terminlich passende Ressourcenallokation sicherzustellen,
- die Einbeziehung von Evaluierungsergebnissen in die Halbzeitüberprüfung und in den Ab- schließenden Leistungsbericht zu gewährleisten und
- fundierte Politikentscheidungen basierend auf Evaluierungsergebnissen zu ermöglichen.

Das **Ziel der Evaluierungen** ist es, Programme auf ihre Wirksamkeit und Auswirkungen zu untersu- chen. Zudem können die inhaltlichen Beiträge von Programmen zu bestimmten politischen Strate- gien bewertet werden. Darüber hinaus kann es wichtig sein, die Effizienz der eingesetzten Ressour- cen im Verhältnis zu den Ergebnissen zu untersuchen. Weitere mögliche Bewertungsdimensionen betreffen die Passfähigkeit zwischen Zielen von Interventionen und den spezifischen Bedarfen und Problemen (Relevanz), das Zusammenspiel von Maßnahmen untereinander oder mit anderen In- terventionen (Kohärenz) sowie den Mehrwert, den die EU-Förderung gegenüber der nationalen För- derung bietet (EU-Mehrwert). Daneben können begleitende Evaluierungen zur Programmumset- zung (Durchführungsevaluierungen) vorgenommen werden.

Die Evaluierungen sollen Erkenntnisse und Probleme sowie Möglichkeiten zur **Verbesserung der Maßnahmen und ihres Wirkungsgrades** beschreiben. Vor dem Hintergrund des Politikplanungs- zyklus wird Evaluierung deshalb nicht allein als eine analytische Aufgabe verstanden, sondern als Grundlage für einen **Lernprozess**, mit dem die Verwaltungsbehörde und die Programmverantwor- tlichen ihr Programm besser umsetzen können. Außerdem bieten Evaluierungen die Möglichkeit, Programmterfolge und Good Practices für die Kommunikation nach innen und außen zu nutzen.

Die Erstellung des Evaluierungsplans ist eng mit dem für die Umsetzung vorgesehenen Indikatoren- und Monitoringsystem des Programms „EFRE 2021-2027 Rheinland-Pfalz“ verknüpft bzw. hängt von den hierdurch erhobenen Daten ab. Ziel ist es deshalb, durch den Evaluierungsplan frühzeitig eine Rückkopplung hinsichtlich der Anforderungen an die benötigte Datenbasis für geplante Evaluierungen zu erreichen.

1.2 Kriterien für die Auswahl der Evaluierungsschwerpunkte

Von Relevanz für die **Auswahl von Evaluierungen** für das Programm „EFRE 2021-2027 Rheinland-Pfalz“ sind u.a. folgende Kriterien:

- aktuelle bzw. strategische Bedeutung des Themas im Zusammenhang mit politischen Zielen auf EU-, nationaler, landespolitischer oder regionaler Ebene,
- Bedeutung von Förderinstrumenten für die Erreichung der Ziele der Strategie,
- bestehende Erfahrungen bzw. Schwierigkeiten mit der Implementierung/Umsetzung von Förderinstrumenten,
- Multiplikatoreffekt, Best-Practice-Charakter der Untersuchungsergebnisse

Evaluierungen können Themen auch fondsübergreifend behandeln oder sich mit regionalen Schwerpunkten der rheinland-pfälzischen Landesentwicklung befassen.

1.3 Abstimmungs- und Austauschmechanismen mit anderen Verwaltungsbehörden

Im Rahmen der institutionalisierten Bund-Länder-Abstimmungen zu den EU-Strukturfonds besteht ein **Arbeitskreis Evaluierung**. Der Arbeitskreis stellt eine wichtige Plattform zur Abstimmung und Koordinierung geplanter Evaluierungen zwischen den Ländern und dem Bund (BMWK) sowie zum gegenseitigen Austausch über Evaluierungsergebnisse und Praktiken dar.

2 Evaluierungsrahmen

2.1 Evaluierungsprozess

Am Evaluierungsprozess sind die folgenden zentralen Akteure beteiligt: EFRE-Verwaltungsbehörde (VB), Zwischengeschaltete Stellen (ZGS) und Zuwendungsempfänger (ZE), Begleitausschuss (BGA) sowie externe Evaluatoren.

Die Gesamtverantwortung für den Evaluierungsprozess übernimmt die **Verwaltungsbehörde**. Sie koordiniert die Erstellung und Umsetzung des Evaluierungsplans und die daran beteiligten Gremien. Innerhalb der Verwaltungsbehörde ist eine Ansprechperson für die Aufgaben, die mit der Umsetzung des Evaluierungsplans verbunden sind, verantwortlich. Die Aufgaben umfassen u.a. folgende Bereiche:

- Vorbereitung der vorgesehenen Evaluierungen (Ausschreibung und Vergabe an externen Dienstleister (Evaluator))
- Ansprechperson für den Evaluator und für die von den Evaluierungen „betroffenen“ Akteure
- Durchführung regelmäßiger Fortschritts- bzw. Follow-Up-Meetings mit dem Evaluator
- Vorbereitung der Abnahme und der Qualitätsprüfung der Evaluierungsergebnisse
- Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen aus den Evaluierungen

Erforderliche **Qualifizierungen** werden fortlaufend sichergestellt, beispielsweise über geeignete Veranstaltungen sowie über den Erfahrungsaustausch im Rahmen des Bund-Länder-Arbeitskreises Evaluierung.

In den **ZGS** werden ebenfalls ausreichende Kapazitäten für die durchzuführenden Evaluierungen bereitgestellt, um den Evaluator u.a. durch die Bereitstellung von nicht öffentlich zugänglichen Informationen und Daten zu unterstützen und um fachliche Fragen zu beantworten. Insbesondere bei den formativ¹ angelegten Evaluierungen soll eine aktive Mitarbeit und ein entsprechender Informationsaustausch garantiert werden.

Auch die **Zuwendungsempfänger** werden bei der Durchführung der geplanten Evaluierungen einbezogen, insbesondere im Rahmen von Primärerhebungen von Informationen (z.B. mittels Interviews, Online-Befragungen, Fokusgruppen). Sie sollen allerdings nicht über Gebühr belastet werden, was im jeweiligen Evaluationsdesign berücksichtigt wird.

Für die Durchführung der geplanten Evaluierungen zum Programm „EFRE 2021-2027 Rheinland-Pfalz“ wird auf die Unterstützung **externer Evaluatoren** zurückgegriffen, die funktional unabhängig von der Verwaltungsbehörde und der Umsetzung des Programms sind. Die Auswahl geeigneter, unabhängiger Evaluierungsexperten erfolgte mittels eines Vergabeverfahrens unter Beachtung der Leitlinien der EU-Kommission zur Leistungsbeschreibung von Wirkungsevaluierungen. Die externen Evaluatoren erstellen ein detailliertes Arbeitskonzept zur Umsetzung der jeweiligen spezifischen

¹ Evaluierung, die dem Zweck der Verbesserung und Steuerung des Evaluierungsgegenstands dienen soll. Richtet sich primär an Programmverantwortliche und wird in der Regel begleitend zur Maßnahme und oft zyklisch durchgeführt (Quelle: DeGEval, Glossar).

Evaluierungen. Der in den Steckbriefen formulierte Rahmen wird damit inhaltlich und methodisch weiterentwickelt und mit einem Aufgaben- und Zeitplan hinterlegt.

Zur Begleitung der Durchführung sowie zur Leistungsüberprüfung des Programms „EFRE 2021-2027 Rheinland-Pfalz“ wurde ein **Begleitausschuss** eingerichtet, welcher sich aus Vertreterinnen und Vertretern einschlägiger Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner zusammensetzt. Der Begleitausschuss genehmigt den Evaluierungsplan und jedwede Änderung daran (Art. 40 (2) Verordnung (EU) 2021/1060). Außerdem untersucht der Begleitausschuss gemäß Art. 40 (1) Verordnung (EU) 2021/1060:

- die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen,
- die Zusammenfassungen von Evaluierungen,
- etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen.

2.2 Vorkehrungen zur Datenverfügbarkeit (-sicherheit)

Die bereits aus der Förderperiode 2014-2020 vorhandene systematische Verfahrens- und Prozessabwicklung wurde für die EFRE-Förderperiode 2021-2027 entsprechend den Anforderungen der EU, den landesspezifischen Vorgaben und den Vorgaben der EFRE-Verwaltungsbehörde erweitert.

Für den Datenaustausch mit den Zuwendungsempfängern wird ein neues Kundenportal von der Firma Crealogix (CLX Portal) verwendet. Es handelt sich hierbei um ein webbasiertes Produkt zur Verwendung im Rahmen der Bankenkooperation für die Stellung von Förderanträgen und kundenseitigen Antragsbearbeitung. Alle förderrelevanten Unterlagen und Daten werden über das Kundenportal durch die Zuwendungsempfänger eingereicht, zudem wird der Abruf von Mitteln bis hin zum Verwendungsnachweis ebenfalls über das CLX-Portal abgewickelt. Die notwendigen Unterlagen an den Zuwendungsempfänger, wie z.B. Bewilligungs-, Änderungsbescheid oder Auszahlungsmitteilung, werden über das CLX-Kundenportal zur Verfügung gestellt.

Zur weiteren Bearbeitung der eingereichten Förderanträge durch die zuständigen Stellen wird das SAP ABAKUS-Modul genutzt. Diese Nutzung inkludiert die gesamte Antragsbearbeitungsstrecke von der Bewilligung über einzelne Mittelabrufe bis hin zur Abrechnung. Das CLX-Portal korrespondiert dabei mit dem SAP ABAKUS-Modul, ebenfalls ein Produkt der Bankenkooperation. Die vom Zuwendungsempfänger im Kundenportal eingegebenen Daten werden automatisch in das Abakus-Modul überführt.

Die für Evaluierungen benötigten Daten, können aus den beiden vorgenannten Systemen ausgewertet werden.

2.3 Zeitplan und Gesamtbudget

Die erforderlichen finanziellen Ressourcen für die Durchführung von externen Bewertungen, Studien und Untersuchungen sind im Rahmen der Technische Hilfe des Programms „EFRE 2021-2027

Rheinland-Pfalz“ eingeplant. Das für Evaluierungen vorgesehene Budget richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Evaluierungsdesign. Die dargestellten Größenordnungen für die geplanten Evaluierungen stellen lediglich Orientierungswerte dar und können je nach gewählter Methodik variieren und sich im Laufe der Förderperiode verschieben.

Die geplante zeitliche Reihenfolge der im Kapitel 3 dargestellten Evaluierungen sowie die Orientierungswerte für den finanziellen Aufwand werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Geplante Bewertung	Voraussichtlicher Zeitraum	Aufwand in Tagen
Bewertung der Auswirkungen externer und interner Rahmenbedingungen auf die Durchführung des EFRE-Programms (Schwerpunkt: Übergangsregion Trier)	Q3/2024- Q1/2025	90-120
Evaluierung der umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Anforderungen	Q3/2024- Q4/2024	50-90
Wirkungsevaluierung der Priorität 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (Schwerpunkt: „Landesförderprogramm Implementierung Betrieblicher Innovation (IBI)“)	Q3/2026- Q1/2027	100-150
Wirkungsevaluierung der Priorität 2: Klimaschutz (Schwerpunkt: Energieeffizienzförderung für Kommunen)	Q3/2026- Q1/2027	100-150

2.4 Strategie zur Sicherstellung der adäquaten Nutzung und der Kommunikation von Evaluierungen

Eine **Qualitätsmanagementstrategie** stellt die adäquate Nutzung und Kommunikation von Evaluationsergebnissen und -berichten sicher. Diese Strategie umfasst folgende Aspekte:

- Die Leistungsbeschreibungen für die Vergabe von Evaluierungen und die Abnahmekriterien für Evaluierungsberichte orientieren sich an geltenden und definierten Evaluierungsstandards (dargestellt u.a. im Guidance Document on Evaluation Plans der Europäischen Kommission (EU-KOM) von Februar 2015).
- Die für die Evaluierung und das Monitoring verantwortliche Verwaltungsbehörde sichert und kontrolliert die Einhaltung der Qualitätsstandards.
- Der Begleitausschuss wird frühzeitig über den Start von Evaluierungen informiert. Evaluationsergebnisse und Handlungsempfehlungen werden mit dem Begleitausschuss diskutiert. Eine kurze Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse bildet die Grundlage für den jährlichen strukturierten Dialog.
- Alle Programmverantwortlichen und sonstige an der Umsetzung des EFRE-Programms beteiligten Akteure werden proaktiv über neue Evaluationsergebnisse sowie den Beginn von Evaluierungen informiert.

- Die Evaluierungsergebnisse werden intern zwischen den Programmverantwortlichen besprochen und diskutiert. Nach jeder Evaluierung wird eine Liste für die Umsetzung relevanter Empfehlungen erarbeitet, in der Meilensteine mit hinreichend Zeit für eine tiefergehende Prüfung und etwaige fundierte (Teil-)Umsetzung und Verantwortlichkeiten in einem auf alle relevanten Stakeholdergruppen ausgewogenen Verhältnis festgelegt werden.
- Um ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten, werden die abgenommenen Evaluierungsberichte auf den Internetseiten des Programms „EFRE 2021-2027 Rheinland-Pfalz“ veröffentlicht.
- Bei der zeitlichen Planung der Bewertungen wird darauf geachtet, dass die Ergebnisse rechtzeitig verwendet werden können, um das laufende Programm zu verbessern oder Erkenntnisse für die Vorbereitung der nächste Förderperiode zu gewinnen (Verankerung des Prinzips des „lernenden Programms“)

Darüber hinaus werden **Aktualisierungen und notwendige Anpassungen des Evaluierungsplans** fortlaufend unter Einschätzung folgender Kriterien vorgenommen:

- Ergebnisse begleitender Evaluierungen, welche vertiefende Untersuchungen für einzelne Maßnahmen im EFRE-Programm erforderlich machen, um die Wirkungen bzw. den Anpassungsbedarf der betrachteten Maßnahmen zu bestimmen
- Aufnahme neuer Maßnahmen im EFRE-Programm durch eine Programmänderung bzw. Änderung bestehender Maßnahmen in deren wesentlichen Punkten
- Maßnahmen und Evaluierungsgegenstände, die aufgrund von veränderten politischen und/oder sozioökonomischen Bedingungen in den Fokus rücken, im vorliegenden Plan aber noch nicht berücksichtigt werden konnten

Die Verwaltungsbehörde bereitet den Entwurf eines angepassten Evaluierungsplans vor und präsentiert diesen dem Begleitausschuss zur Prüfung und Genehmigung.

3 Geplante Evaluierungen

Die **Vorgaben der EU-Kommission** bezüglich der konkreten Inhalte und der Ausgestaltung der Evaluierungen sind gemäß Art. 44 (1) der Verordnung (EU) 2021/1060 relativ flexibel gefasst. Die Programme sollen anhand **mindestens eines der folgenden Kriterien** evaluiert werden: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert. Die Evaluierungskriterien können für die jeweiligen Evaluierungen frei gewählt werden. Die Auswahl der Evaluierungen sollte insgesamt die Bedarfe des jeweiligen Programms berücksichtigen und den Prinzipien der Angemessenheit und Machbarkeit entsprechen. Der Fokus der Evaluierung des Programms „EFRE 2021-2027 Rheinland-Pfalz“ liegt auf der **Untersuchung des Beitrags der Unterstützung aus dem EFRE zu den Zielen des Programms**. Damit wird die Grundlage für eine Evaluierung zur Bewertung der Auswirkungen des Programms nach Art. 44 (2) der Verordnung (EU) 2021/1060 gelegt.

Im Folgenden werden die geplanten Evaluierungen in ihrer grundlegenden inhaltlichen und methodischen Konzeption in Form von **Steckbriefen** vorgestellt. Die einzelnen Evaluierungsbausteine werden im Zuge der Ausgestaltung des detaillierten Arbeitskonzeptes vor jeder Evaluierung in Abstimmung mit den Evaluatoren konkretisiert.

3.1 Evaluierungen auf Ebene des Gesamtprogramms

3.1.1 Bewertung der Auswirkungen externer und interner Rahmenbedingungen auf die Durchführung des EFRE-Programms (Schwerpunkt: Übergangsregion Trier)

Thema	Bewertung der Auswirkungen externer und interner Rahmenbedingungen auf die Durchführung des EFRE-Programms (Schwerpunkt: Übergangsregion Trier)
Begründung, Relevanz des Themas	Die weltweite COVID-19-Pandemie hat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Aktivität in Rheinland-Pfalz, in Europa und weltweit erheblich eingeschränkt. Hinzu kommen seit 2022 deutliche wirtschaftliche Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Engpässe bei wirtschaftlichen Vorprodukten und Rohstoffen, Unterbrechungen von wichtigen Lieferketten, Produktionseinbrüche, Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen und sinkende Investitionsbereitschaft in unsicheren Zeiten haben erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung von EFRE-Projekten. Daneben können interne Herausforderungen beispielsweise durch Personalengpässe oder die späte Verfügbarkeit von Fördermitteln entstehen. Diese externen und internen Rahmenbedin-

gungen könnten einen wesentlichen Einfluss auf die planmäßige Umsetzung des EFRE-Programms in der Förderperiode 2021–2027 haben. Aus diesem Grund sollen bestehende Risiken definiert und etwaige Effekte auf die Durchführung des EFRE-Programms frühzeitig analysiert und bewertet werden.

Erstmalig mit dem EFRE-Programm 2021-2027 ist zudem das rheinland-pfälzische Programmgebiet in zwei Regionenkategorien unterteilt: Während Koblenz und Rheinhessen-Pfalz zu den stärker entwickelten Regionen zählen, wird Trier als Übergangsregion klassifiziert. Damit gehen Herausforderungen für die Programmumsetzung einher. Innerhalb der Durchführungsevaluierung sollen daher beide Regionenkategorien beleuchtet werden, ein Schwerpunkt wird auf die Umsetzung der Maßnahmen in der Übergangsregion gesetzt.

Im Ergebnis werden wichtige Informationen für das programminterne Risikomanagement bereitgestellt, wodurch potenziellen Durchführungsschwierigkeiten rechtzeitig entgegnet werden kann.

Bewertungsansatz,
Leitfragen der Evaluierung

Die Bewertung soll einerseits konkrete interne bzw. externe Risikofaktoren sowie Stärken und Chancen für die planmäßige Programmdurchführung identifizieren. Die Risikofaktoren sowie Stärken und Chancen sollten nach Möglichkeit für einzelne Prioritäten und Maßnahmen sowie hinsichtlich ihrer zeitlichen Dimension spezifiziert werden.

Zudem soll ein Abgleich der planmäßigen Inanspruchnahme der Finanzmittel des EFRE-Programms mit der tatsächlichen Inanspruchnahme anhand von Daten aus dem Monitoringsystem stattfinden. Es wird ein rechnerischer Abgleich zwischen den Soll- und Ist-Größen vorgenommen, welcher eine Identifikation von unter-/planmäßiger Inanspruchnahme und unter-/planmäßigen Outputs und Ergebnissen der Maßnahme erlaubt. Die Erreichung der Zielwerte für die intendierten Effekte wird anhand einer Hochrechnung auf Basis der bewilligten Projekte abgeschätzt.

Darüber hinaus sollen Herausforderungen und Hindernisse, welche eine planmäßige Inanspruchnahme und Projektabwicklung behindern, durch stichprobenartige Gespräche mit Zuwendungsempfängern und ZGS erfasst werden.

Die Ergebnisse der Bewertung der Inanspruchnahme und die Beschreibung von Ursachen für eine unterplanmäßige Inanspruchnahme und einen schleppenden Mittelabfluss werden zusammengeführt und auf dieser Basis Handlungsempfehlungen für eine optimierte Programmumsetzung entwickelt.

Mögliche Fragestellungen:

- Welche externen/internen Faktoren stellen ein Risiko für die planmäßige Durchführung des EFRE-Programms dar?
- Welche Maßnahmen(arten) sind besonders anfällig?
- Ist ein hinreichender Bedarf für die EFRE-Maßnahmen bei der Zielgruppe gegeben?
- Inwieweit werden die bereitstehenden Fördermittel planmäßig in Anspruch genommen?
- Welche Hindernisse stehen einer intendierten Inanspruchnahme und Projektumsetzung entgegen?
- Ist die Erreichbarkeit der intendierten Effekte realistisch?
- Auf welche Weise lässt sich die Programmumsetzung verbessern?
- Schwerpunkt: Welche spezifischen (Kommunikations-)Ansätze bestehen für die Übergangsregion Trier? Gibt es speziell für die Übergangsregion Verbesserungsmöglichkeiten für die weitere Programmumsetzung?

Methoden und Datenanforderungen	Möglicherweise geeignete Methoden sind Desk Research, Datenanalysen und Fachgespräche mit Zuwendungsempfängern sowie ZGS.
Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung	Q3/2024–Q1/2025
Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung	Der Aufwand könnte vorbehaltlich der Methodenwahl bei 90-120 Tagen liegen.

3.1.2 Evaluierung der umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Ziele

Thema	Evaluierung der umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Ziele
Begründung, Relevanz des Themas	Laut Artikel 9, Abs. 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 müssen die Mitgliedstaaten beim Einsatz des EFRE im Einklang mit dem in Artikel 11 AEUV verankerten Ziel der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, das Übereinkommen von Paris und den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigen. Zudem ist künftig sicherzustellen, dass Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren aufweisen, gemäß Artikel 73 Abs. 2 Buchstabe j) der Verordnung (EU) 2021/1060 klimaverträglich sind. Es ist davon auszugehen, dass die EU-Kommission Aussagen zur Berücksichtigung

dieser Ziele und der diesbezüglichen Ergebnisse des EFRE-Programms einfordern wird.

Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluierung	<p>Die Evaluierung soll für alle relevanten Fördermaßnahmen untersuchen, in welcher Weise die Anforderungen des Regulationsrahmens in der Durchführung des EFRE Programms berücksichtigt werden und welche Ergebnisse die Fördermaßnahmen in Bezug auf die Einhaltung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung haben.</p> <p>Grundlagen der Bewertung sind die entsprechenden, im EFRE-Programm definierten Verpflichtungen sowie die Empfehlungen aus der SUP und der DNSH-Prüfung.</p> <p>Mögliche Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Mit welchen Methoden und Verfahren werden die Anforderungen zur Gewährleistung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes (z.B. in Bezug auf das DNSH-Prinzip oder die Klimasicherung von Infrastrukturen) in der Programmdurchführung (Auswahl, Monitoring und Ergebnisse von Vorhaben, Beteiligung relevanter Akteure) eingehalten?■ Wo liegen die Stärken und Schwächen der eingesetzten Methoden und Verfahren? Welche Ansatzpunkte für mögliche Verbesserungen gibt es?
Methoden und Datenanforderungen	<p>Möglicherweise geeignete Methoden sind Beitragsanalysen (anhand von Theories of Change), Dokumentenanalysen sowie Analysen auf Basis bereits erhobener Daten (bspw. in Scoringbögen zu den Querschnittszielen o.ä.)</p>
Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung	<p>Q3/2024–Q4/2024</p>
Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung	<p>Der Aufwand könnte vorbehaltlich der Methodenwahl bei 50-90 Tagen liegen.</p>

3.2 Evaluierungen auf Prioritäten- und Maßnahmenebene

3.2.1 Wirkungsevaluierung der Priorität 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (Schwerpunkt: „Landesförderprogramm Implementierung Betrieblicher Innovation (IBI)“)

Thema	Wirkungsevaluierung der Priorität 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (Schwerpunkt: „Landesförderprogramm Implementierung Betrieblicher Innovation (IBI)“)
Begründung, Relevanz des Themas	<p>Mithilfe der Evaluierung soll der Beitrag der EFRE-Förderung in Priorität 1 zu den Zielen des Programms untersucht werden. Ein Schwerpunkt soll auf die Untersuchung der Effekte der Förderung durch das „Landesförderprogramm Implementierung Betrieblicher Innovation (IBI)“ gelegt werden.</p> <p>Die Evaluierung bringt Erkenntnisse hervor, die zur weiteren Verbesserung der Maßnahmen und ihres Wirkungsgrades beitragen. Zudem soll die Evaluierung dazu dienen, Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die Aufstellung eines etwaigen Nachfolgeprogramms nach 2027 zu erhalten. Die Evaluierung ist Bestandteil der Evaluierung zur Bewertung der Programmauswirkungen gemäß Art. 44 (2) der Verordnung (EU) 2021/1060.</p>
Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluierung	<p>Für die Evaluierung ist eine grundlegende Analyse der Interventionslogik und der Beiträge der Unterstützung durch den EFRE für das spezifische Ziel anhand einer Beitragsanalyse vorgesehen. Für das Landesförderprogramm IBI werden die Wirkungskanäle aufgezeigt und die vielfältigen Effekte der Förderung herausgearbeitet.</p> <p>Mögliche Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Welcher Interventionslogik folgen die Maßnahmen in Priorität 1?■ Welche Effekte und Wirkungen sind bei den geförderten Vorhaben entstanden?■ Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen in Priorität 1 zur Erfüllung der jeweiligen spezifischen Ziele?■ Wie hat die Förderung zu den beobachtbaren Ergebnissen und Wirkungen beigetragen?■ Welche Maßnahmen sind besonders wirksam, welche weniger wirksam? Warum ist dies so?■ Welcher Innovationsgrad wird mit den geförderten Vorhaben erzielt?■ Schwerpunkt:<ul style="list-style-type: none">■ Welcher Interventionslogik folgt die Förderung durch das Landesförderprogramm IBI?

- Welche vielfältigen Effekte und Wirkungen entstehen durch die Förderung? Inwiefern trägt die Begleitung und Unterstützung von KMU im Innovationsprozess (Umsetzung von Produktinnovationen, Nutzung wesentlicher technologischer Veränderungen, Nutzung von Digitalisierungspotenzialen) beispielsweise zur Effizienzsteigerung von Geschäftsprozessen und zur Erschließung neuer Absatzpotenziale bei?
- Welchen Beitrag leistet die Maßnahme zur Erfüllung der jeweiligen spezifischen Ziele?
- Welchen Mehrwert leistet die externe Begutachtung durch einen Sachverständigen für die Unternehmen sowie für die Durchführung des Förderprogramms insgesamt?

Methoden und Datenanforderungen	Möglicherweise geeignete Methoden sind Beitragsanalysen (anhand von Theories of Change), Datenanalysen, Befragungen, Fallstudien und Fachgespräche mit ZE.
Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung	Q3/2026–Q1/2027
Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung	Der Aufwand könnte vorbehaltlich der Methodenwahl bei 100-150 Tagen liegen.

3.2.2 Wirkungsevaluierung der Priorität 2: Klimaschutz (Schwerpunkt: Energieeffizienzförderung für Kommunen)

Thema	Wirkungsevaluierung der Priorität 2: Klimaschutz (Schwerpunkt: Energieeffizienzförderung für Kommunen)
Begründung, Relevanz des Themas	<p>Mithilfe der Evaluierung soll der Beitrag der EFRE-Förderung in Priorität 2 zu den Zielen des Programms untersucht werden. Ein Schwerpunkt soll auf die Evaluierung der Wirkungsweise und der Effekte der Energieeffizienzförderung für Kommunen durch die Maßnahme „Verbesserung Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte“ gelegt werden.</p> <p>Die Evaluierung bringt Erkenntnisse hervor, die zur weiteren Verbesserung der Maßnahmen und ihres Wirkungsgrades beitragen. Zudem soll die Evaluierung dazu dienen, Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die Aufstellung eines etwaigen Nachfolgeprogramms nach 2027</p>

zu erhalten. Die Evaluierung ist Bestandteil der Evaluierung zur Bewertung der Programmauswirkungen gemäß Art. 44 (2) der Verordnung (EU) 2021/1060.

Für die Evaluierung ist eine grundlegende Analyse der Interventionslogiken und der Beiträge der Unterstützung durch den EFRE für die spezifischen Ziele anhand einer Beitragsanalyse vorgesehen. Für die Maßnahmen der Energieeffizienzförderung für Kommunen werden die Wirkungskanäle und Effekte der Förderung einzeln wie auch im Zusammenhang untersucht.

Mögliche Fragestellungen:

Bewertungsansatz,
Leitfragen der Evaluierung

- Welcher Interventionslogik folgen die Maßnahmen in Priorität 2?
- Welche Effekte und Wirkungen sind bei den geförderten Vorhaben entstanden?
- Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen in Priorität 2 zur Erfüllung der jeweiligen spezifischen Ziele?
- Wie hat die Förderung zu den beobachtbaren Ergebnissen und Wirkungen beigetragen?
- Welche Maßnahmen sind besonders wirksam, welche weniger wirksam? Warum ist dies so?
- Schwerpunkt:
 - Welche Projekte tragen zur Verbesserung in Bezug auf CO2-Minderung und höhere Energieeffizienzstandards bei?
 - Wie wirkt sich der Einsatz von Wettbewerbsverfahren auf die Auswahl und Umsetzung der investiven Projekte aus?
 - Was zeichnet die Modellprojekte aus?
 - Führt der Vorbildcharakter von Projekten zur Nachahmung? Gibt es spezielle Aktivitäten, mit denen die Übertragbarkeit/ Nachahmung der Vorbilder stimuliert oder gestärkt werden sollen?
 - Welchen Beitrag leistet die Förderung zur Renovierungswelle der EU?

Methoden und Datenanforderungen

Möglicherweise geeignete Methoden sind Beitragsanalysen (anhand von Theories of Change), Datenanalysen, Befragungen, Fallstudien und Fachgespräche mit ZGS und ZE. Für die Schwerpunktevaluierung eignen sich darüber hinaus Logical Framework Analysis, Dokumentenanalysen und die Analyse von Förderverfahren.

Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung

Q3/2026–Q1/2027

Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung

Der Aufwand könnte vorbehaltlich der Methodenwahl bei 100-150 Tagen liegen.

4 Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen

Gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060 hat die Verwaltungsbehörde **weitere Aufgaben im Zusammenhang mit Bewertungen** zu erfüllen, welche in der untenstehenden Tabelle aufgeführt sind. Sie wird insbesondere Informationen für eine Halbzeitüberprüfung des jeweiligen Programms (Art. 18, Verordnung (EU) 2021/1060) bereitstellen sowie einen Abschließenden Leistungsbericht zum Programm nach Art. 43 der Verordnung (EU) 2021/1060 erstellen.

Jährliche Durchführungsberichte werden in der Förderperiode 2021-2027 durch einen jährlichen strukturierten Dialog mit dem Begleitausschuss ersetzt.

Aktivität	Inhalt	Zeitraum
Bereitstellung von Informationen und Daten zur Programmdurchführung nach Art. 40 (1) ESI-VO als Grundlage für den Dialog im Begleitausschuss	Bereitstellung von Informationen und Daten nach Art. 40 (1)	einmal jährlich (2023 bis 2029)
Zulieferung von Informationen für die jährliche Leistungsüberprüfung zwischen EU-KOM und Mitgliedstaat nach Art. 41 (3) ESI-VO	Bereitstellung von kurzen Informationen an den Bund nach Art. 40 (1)	einmal jährlich (2023 bis 2029)
Bereitstellung von Daten zum Programm nach Art. 42 (1) ESI-VO	Bereitstellung von Daten zum Programm nach Maßgabe des Musters in Anhang VII, mit Ausnahme der in Abs. 2 b) und in Abs. 3 geforderten Daten	gemäß der in der VO definierten Stichtage nach Datenart (2022 bis 2030)
Zulieferung von Informationen zur Halbzeitüberprüfung nach Art. 18 (1) ESI-VO	Überprüfung des Programms unter Berücksichtigung der in Art. 18 (1) aufgelisteten Elemente	bis zum 31. März 2025
Erstellung eines Abschließenden Leistungsberichts zum Programm nach Art. 43 ESI-VO	Bewertung der Erreichung der Programmziele anhand der in Art. 40 (1) aufgeführten Elemente (außer d))	bis zum 15. Februar 2031
